

Intergeschlechtlichkeit – (k)ein Thema in der Kinder- & Jugendhilfe?

Was ist Intergeschlechtlichkeit und wie gehen wir mit den Bedürfnissen von inter* Kindern und Jugendlichen um?

Als intergeschlechtlich (kurz: inter*) werden Menschen bezeichnet, die nicht in die medizinische Norm männlicher und weiblicher Körper eingeordnet werden können. Aufgrund ihrer inneren und/oder äußeren Geschlechtsmerkmale, ihrer Chromosomen und/oder Hormone erscheinen sie in Bezug auf die Norm als geschlechtlich »uneindeutig«. Es handelt sich hierbei um eine seltene, aber natürliche Variation der Geschlechtsentwicklung. Sie fällt entweder bereits bei der Geburt auf (weil die Genitalien nicht zugeordnet werden können) oder in der Pubertät (weil Entwicklungen ausbleiben oder anders verlaufen als erwartet) oder später (z.B. bei Untersuchungen, weil ein Paar Probleme hat, ein Kind zu zeugen). Menschen mit intergeschlechtlichen Körpern gab es zu allen Zeiten und sie sind keine einheitliche Gruppe, es gibt viele unterschiedliche Erscheinungsformen. Dass der Körper eines Menschen nicht dem in unserer Gesellschaft vorherrschenden binären Geschlechtersystem (d.h. der Vorstellung, es gebe nur zwei Geschlechter – männlich und weiblich) entspricht, sagt dabei nichts über dessen Geschlechtsidentität aus. Es gibt inter* Personen, die sich als männlich identifizieren, andere definieren sich als weiblich und wieder andere verorten sich als nicht-binär oder zwischengeschlechtlich. Auch in Sachsen-Anhalt leben intergeschlechtliche Kinder, Jugendliche und Erwachsene, auch wenn es momentan nicht möglich ist, deren genaue Häufigkeit zu ermitteln. Die Antwort der Landesregierung auf eine kleine Anfrage zur Häufigkeit von Intergeschlechtlichkeit (Drucksache 7/1527 vom 13.06.2017) deutet auf Unwissenheit hin. Die Lebensrealität von inter* Menschen ist weitestgehend unsichtbar. Inter* Personen sehen sich häufig mit Diskriminierungserfahrung, Gewalt und vielen Unsicherheiten und Barrieren konfrontiert, da die Vorstellung einer binären Geschlechterordnung in unserer Gesellschaft zentral ist. In der Regel wird, wenn überhaupt, nur von vermeintlichen Expert*innen über intergeschlechtliche Menschen gesprochen, ohne dass inter* Personen selbst als Expert*innen ihres eigenen Lebens ausreichend zu Wort kämen und stattdessen wie Objekte behandelt werden. Dies hat Auswirkung darauf, welche Bilder und Geschichten über Intergeschlechtlichkeit zirkulieren und beeinflusst auch die Selbstbilder von intergeschlechtlichen Menschen.

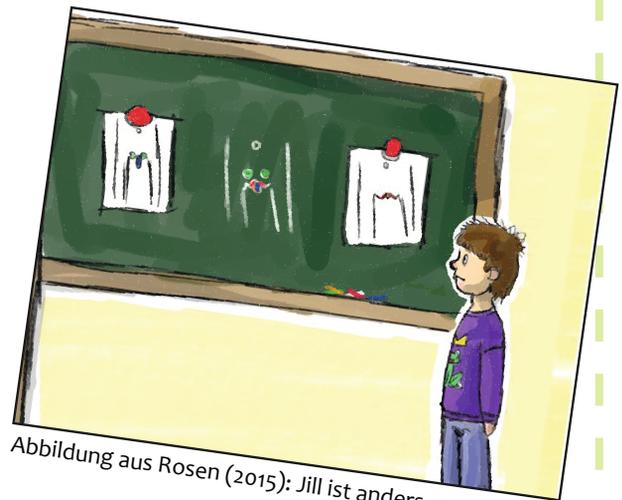


Abbildung aus Rosen (2015): Jill ist anders

INHALTE IM ÜBERBLICK

- ◆ WAS IST INTER*?
- ◆ MENSCHEN-RECHTSVERLETZUNGEN
- ◆ KINDERECHTS-VERLETZUNGEN
- ◆ ALTERNATIVE OFFENES ERZIEHUNGSGESCHLECHT
- ◆ IMPULSE FÜR DIE KINDER- & JUGENDHILFE
- ◆ BERATUNGSSTELLEN & INTERESSEN-VERTRETUNGEN
- ◆ LITERATUR

»Bis vor ganz Kurzem stammte mein einziges Wissen über Leute wie mich aus Zeitungen und Magazinen, und dort wurden sie immer als schockierende Sensationen präsentiert.«
(Sebastian – Meine erste Intersex Geschichte. In: Barth/Böttger/Ghattas/Schneider, 2013, S. 13)

Menschenrechtsverletzungen



Amnesty International veröffentlichte 2017 einen umfassenden und empfehlenswerten Bericht zur menschenrechtlichen Situation intergeschlechtlicher Menschen in Dänemark und Deutschland.



Mit einer Variation der Geschlechtsmerkmale geboren zu werden, bedeutet zunächst keine gesundheitlichen Einschränkungen. Nur in manchen Fällen geht die Variation mit Begleiterscheinungen einher, die behandelt werden müssen. Obwohl die meisten Fälle von Intergeschlechtlichkeit keine körperlichen Beschwerden nach sich ziehen, wird in der Medizin eine Störung der geschlechtlichen Entwicklung diagnostiziert («Disorder of Sexual Development») und die natürliche Variation zur behandlungsbedürftigen Krankheit und Fehlbildung erklärt.

Zwar ist die Intention »geschlechtsangleichender« Operationen, inter* Kindern eine bessere soziale Eingliederung in unsere auf einem binären Gesellschaftsmodell fußenden Gesellschaft zu ermöglichen, doch zeigen Erfahrungsberichte von inter* Personen, die solche Operationen über sich ergehen lassen mussten, immer wieder, dass der vermeintliche Nutzen nicht eintrat, sondern in sein krasses Gegenteil umschlug. Die Eingriffe werden häufig als ungewollte, geschlechtsverändernde Eingriffe empfunden. Betroffene berichten, dass sie Behandlungen als Erniedrigung, Verstümmelung und Folter erlebt haben. Werden die Keimdrüsen operativ entfernt, führt dies zudem zu Unfruchtbarkeit und macht die lebenslange Einnahme von Medikamenten notwendig, da der Körper keine eigenen Geschlechtshormone mehr produzieren kann. Hinzu kommt die ebenfalls traumatische Erfahrung, dass die eigenen Grenzen verletzt wurden und fremden Personen wiederholt der eigene Intimbereich gezeigt werden musste. Darüber hinaus kann es zu Komplikationen und Folgebeschwerden aufgrund von Operationen kommen, die unter Umständen zahlreiche Folgebehandlungen nach sich ziehen. Es kann außerdem zu Vernarbungen, Schmerzen, Nervenschäden, eingeschränkter Empfindungsfähigkeit, sexuellen Problemen, Schmerzen beim Urinieren und Inkontinenz kommen. Wird eine Vagina künstlich angelegt, so muss diese zudem über Jahre hinweg durch das Einführen von Stäben gedehnt werden. Dies kann sehr schmerzhaft sein und als Vergewaltigung empfunden werden.

Werden Kinder im nicht-einwilligungsfähigen Alter irreversiblen, vereindeutigenden Operationen an ihren nicht lebensgefährdeten Körpern unterzogen, nur um einem normierten Geschlechtermodell zu entsprechen, muss dies als Menschenrechtsverletzung verstanden werden. Eltern können zudem nicht vorhersehen, welche geschlechtliche Identität ihr Kind entwickelt, wenn dieses noch nicht selbst darüber Auskunft geben kann. Die Gefahr, das eigene Kind im falschen Geschlecht und Körper aufzuziehen, ist folglich hoch.

»Das erste Mal wählten meine Eltern meine Geschlechtsorgane für mich, in dem Glauben, ich könnte mit ihnen leben und sie genießen. Als ich 19 war, entschied ich mich für ein anderes Set – von dem ich fühlte, dass es zu mir gehört und dass es schon immer da gewesen war.«
(Sebastian – Meine erste Intersex Geschichte. In: Barth/Böttger/Ghattas/Schneider, 2013, S. 11)

Kinderrechtsverletzungen

Wie weitreichend die Verletzungen an intergeschlechtlichen Kindern sein können, verdeutlicht ein Blick auf die Artikel der UN-Kinderrechtskonvention.

Art. 2: Diskriminierungsverbot

»Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem [...] Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.«

Intergeschlechtlichkeit wird hier zwar nicht explizit benannt, doch kann sie als Diskriminierung aufgrund des Geschlechts verstanden werden. Interessanterweise argumentieren Befürworter*innen frühkindlicher geschlechtszuweisender OPs häufig damit, dass sie das Kind vor Diskriminierung schützen möchten, da dessen Umfeld nicht mit Andersartigkeit umgehen könne. Anstatt die gesellschaftliche Aufklärung und Anerkennung von Menschen, deren Erscheinung und/oder Verhalten geschlechtlich nonkonform ist, anzustreben, werden Körper dem normierten Vorstellungen der potenziell Diskriminierenden präventiv angepasst durch Eingriffe, die physisch wie psychisch folgenschwer sind und von vielen Betroffenen als Gewalt erlebt werden. Erfahrungsberichte von Eltern, deren Kinder offen inter* aufwachsen, deuten darauf hin, dass Diskriminierungen nicht zwangsläufig stattfinden.

Art. 3: Wohl des Kindes

»Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.«

Bei nicht-notwendigen, invasiven und irreversiblen medizinischen Eingriffen, die ein nicht geringes gesundheitliches Risiko für Folgeschäden bergen und zudem mit der Gefahr einhergehen, im falschen Körper und Geschlecht erzogen zu werden, kann nicht von einem Handeln im Sinne des Kindeswohles gesprochen werden. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes betont zudem: »Die Erwägung eines Erwachsenen über das Wohl des Kindes kann nicht die Verpflichtung ersetzen, alle in der Konvention garantierten Rechte des Kindes zu achten.« (vgl. Amnesty, 2017, S. 61)

Art. 6: Recht auf Leben & Entwicklung

»Die Vertragsstaaten erkennen an, dass jedes Kind ein angeborenes Recht auf Leben hat. / Die Vertragsstaaten gewährleisten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes.«

Technisch ist es möglich, einige Formen von Intergeschlechtlichkeit durch pränatale Gentests zu diagnostizieren. Manche dieser Tests benötigen eine Fruchtwasseruntersuchung (ab der 13. Schwangerschaftswoche), andere eine Blut- oder Urinprobe der Mutter (ab der 9. Schwangerschaftswoche). Es ist zu befürchten, dass solche Tests dazu beitragen, dass intergeschlechtliche Föten allein aufgrund ihrer Intergeschlechtlichkeit abgetrieben werden könnten.

Artikel 12: Recht auf Beteiligung

»Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.«

Jedem Kind, unabhängig seines Alters, wird das Recht zugesprochen, sein eigenes Leben beeinflussen zu können. Dies beinhaltet, dass Kindern zugehört werden muss und ihre Meinung berücksichtigt wird. Die Durchführung nicht-notwendiger Operationen bevor die Betroffenen in der Lage sind, ihre informierte Einwilligung zu geben, steht diesem Recht diametral entgegen. Der UN-Kinderrechtsausschuss weist die Vertragsstaaten inzwischen direkt darauf hin, dass es sich bei Operationen von inter* Kindern um nicht-notwendige Operationen handelt und unbedingt das informierte Einverständnis der Kinder

erforderlich ist. Klöppel resümiert in ihrer Studie aus 2016, dass die Operationszahlen für klassische Intersexualitäts-Diagnosen bei Kindern von 0–9 zwar rückläufig sind, die Zahlen für andere Diagnosen, die ebenso zum Themenfeld Inter* gehören, allerdings gleichbleibend oder gar ansteigend sind (vgl. Klöppel, 2013, S. 13).

Alternative offenes Erziehungsgeschlecht

Wird über Inter* gesprochen, liegt der Fokus meist auf dem medizinischen Umgang und den damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen. Die Diskriminierungen und Gewalterfahrungen, denen inter* Menschen ausgesetzt sind, stellen aber auch ein soziales und gesellschaftliches Problem dar, an dem Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ansetzen können. Erziehungsberechtigte von inter* Kindern berichten, dass ihnen nur unzureichende Informationen vorliegen, sie sich unter Druck gesetzt fühlen, frühzeitig schwerwiegende Entscheidungen über die Geschlechtszugehörigkeit und den Körper ihres Kindes zu treffen, und keine kompetenten Ansprechpersonen haben. Dies kann dazu führen, dass Eltern nicht bewusst ist, in welche Eingriffe sie zum vermeintlichen Wohle ihres Kindes einwilligen.

»Forschung hat gezeigt, dass Eltern bei medizinischer Beratung dreimal so häufig in geschlechts-verändernde Eingriffe einwilligen wie Eltern, die eine nicht-pathologisierende Beratung erhalten.«
(TransInterQueer-Projekt; IVIM/OII Deutschland, 2016, S. 1)

»Ich glaube, statt der OP hätte ihr mehr geholfen, wenn ich sie gegenüber den Sprüchen der anderen gestärkt hätte.«
(Anonym, zitiert nach: Intersexuelle Menschen e.V., 2017, S. 27)

Kinder benötigen das Gefühl, dass sie so wie sie sind, richtig sind, geliebt und wertgeschätzt werden. Das empfundene Anderssein kann dann anerkannt, positiv angeeignet und ins Selbstbild integriert werden, anstatt sich fehlerhaft, korrekturbedürftig oder gar monströs fühlen zu müssen. Weder dem Kind noch den Eltern helfen Scham, Selbstzweifel und Schuldgefühle. Zwar kann die ungewohnte Situation von Unsicherheit und Überforderung geprägt sein, doch können diese abgebaut werden. Ein wichtiger Faktor dafür ist Zeit, die sowohl für Eltern als auch Kinder entlastend ist. Eine Möglichkeit, diese Zeit zu geben, kann die Wahl eines offenen oder nur vorläufig festgelegten Erziehungsgeschlechts bei Ablehnung aller nicht-notwendigen medizinischen Eingriffe sein. Dies ermöglicht den Eltern, ihr Kind in

Zur rechtlichen Situation in Deutschland

Seit 2010 ist es möglich, einen geschlechtsneutralen Vornamen ohne geschlechtseindeutigen Zweitnamen zu wählen. Seit 2013 wird der Geschlechtseintrag im Geburtenregister offen gelassen, wenn das Geschlecht nach medizinischen Kriterien nicht eindeutig bestimmt werden kann. Seitdem ist es möglich, eine Geburtsurkunde ohne eindeutige Geschlechtszuordnung auszustellen. Wird später ärztlich bescheinigt, dass sich das Kind nun einem der beiden anerkannten Geschlechter zuordnen lässt, ist der Geschlechtseintrag nachzuholen. Die Deutungshoheit verbleibt somit bei der Medizin. Am 08.11.2017 veröffentlichte das Bundesverfassungsgericht bezugnehmend auf die Klage einer inter* Person die Entscheidung, dass die bisherige Regelung verfassungswidrig sei. Bis zum 31.12.2018 sei durch den Gesetzgeber eine neue Regelung zum Personenstandsrecht herbeizuführen, die auch die geschlechtliche Identität von Menschen schütze, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Daher müsse entweder eine dritte positive Option geschaffen oder generell auf personenstandsrechtliche Geschlechtseinträge verzichtet werden.

Ruhe kennenzulernen, nimmt den Entscheidungsdruck und ermöglicht, sich in Ruhe umfassend zu informieren. Es ermöglicht dem Kind, den eigenen Körper unversehrt kennenzulernen, ungebrochenes Vertrauen zu den Eltern aufzubauen, die eigene Geschlechtsidentität selbstbestimmt zu entwickeln und im einwilligungsfähigen Alter selbst und voll informiert entscheiden zu können, ob überhaupt und wenn ja, wann welche Eingriffe vorgenommen werden sollen. Es kann unter Umständen sein, dass das Kind im Laufe seines Lebens erkennt, dass es in einem Geschlecht leben möchte, das nicht dem bisherigen Erziehungsgeschlecht entspricht oder sich nicht im binären Geschlechtermodell verorten möchte. Eltern sollten ihrem Kind eine liebe- und verständnisvolle Umgebung bieten, es in seiner Individualität unterstützen und können den Entscheidungen des Kindes vertrauen, denn nur das Kind ist Expert*in, wenn es um den eigenen Körper und die eigene Geschlechtsidentität geht.

Impulse für die Kinder- & Jugendhilfe

Was kann in der Kinder- und Jugendhilfe getan werden?

An dem Vorhaben, die Lebenswirklichkeit von inter* Menschen sichtbar zu machen, für das Themenfeld zu sensibilisieren, diskriminierendem Verhalten vorzubeugen und eine Enttabuisierung anzustreben, können sich Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe beteiligen. Anstrebenswert ist zunächst die Fortbildung und Sensibilisierung von Mitarbeiter*innen, um in der eigenen Arbeit kompetent, entpathologisierend und empathisch Inter*-Themen einfließen zu lassen. In den letzten Jahren sind einige Bücher und Filme erschienen, die sich wertschätzend mit Intergeschlechtlichkeit auseinandersetzen und verschiedene Altersgruppen ansprechen. Diese möchten wir in den Kästen auf den folgenden Seiten kurz vorstellen. Sie können als Einstieg genutzt werden, um mit Kindern und Jugendlichen

ins Gespräch zu kommen.

Wird mit Kindern bereits früh begonnen, geschlechtliche Vielfalt altersgerecht und wertschätzend zu thematisieren, erhalten inter* Kinder die Möglichkeit, ihr empfundenes Anderssein zu benennen, sich darüber auszutauschen und ein positives Selbstbild aufzubauen. Darüber hinaus setzen sich alle Kinder mit Diversität auseinander, erfahren, dass Männlichkeit und Weiblichkeit eher zwei Pole eines Spektrums sind als einander ausschließende Kategorien und können einen anerkennenden und neugierigen Umgang miteinander entwickeln. Gerade wenn Geschichten über inter* Personen erzählt werden, in denen diese nicht als krank, defizitär und leidend, sondern als normal, selbstbewusst und glücklich trotz Diskriminierungserfahrungen dargestellt werden, können inter* Kinder und Jugendliche erfahren, dass sie nicht allein sind und es auch für sie möglich ist, ein glückliches Leben zu führen.

Jill ist anders



Ursula Rosen
»Jill ist anders.
Ein Kinderbuch zur
Intersexualität«
Salmo Verlag,
2015, 44 Seiten
Altersempfehlung:
ab 4 Jahren

Jill ist inter* und neu in der Kindergartengruppe. Das Buch greift altersgerechte Fragen rund um Körper sowie die Unterschiede zwischen »biologischem« und »sozialem« Geschlecht auf und zeigt, wie mit Diversität wertschätzend umgegangen werden kann. Außerdem bietet die Autorin unter kinderbuchintersexualitaet.de Begleitmaterial für Fachkräfte zum kostenfreien Download an.



Christine Fehér
»Weil ich so bin«
Carlsen Verlag, 2016, 103 Seiten
Altersempfehlung: ab 13 Jahren

Jonas Eltern verweigern nach der Geburt eine angleichende Operation, obwohl Jona mit mehreren Geschlechtsmerkmalen geboren ist. Daher kann Jona sich von klein auf ebenso sehr als Mädchen wie als Junge fühlen und präsentieren. Dies zieht u.a. Unsicherheiten und Ablehnung durch Gleichaltrige und Lehrende nach sich. Jona erlebt Gewalt, aber auch Bewunderung. Das Buch verdeutlicht, dass es zwar schwierig, aber möglich ist, die eigene Identität selbstbestimmt und offen zu leben.

Intersexuelle Menschen e.V.
»Lila. Oder was ist Intersexualität?«
2009, 20 Seiten
Altersempfehlung:
ab 8 Jahren



»Alle Menschen sind verschieden« beginnt dieses kleine bebilderte Sachbuch, das auf kindgemäße Weise erklärt, dass es nicht nur Mädchen und Jungen gibt. Beantwortet wird die Frage, warum dies so ist und auf welche Art und Weise Chromosome und Hormone dabei eine Rolle spielen. Dieses Buch eignet sich hervorragend, um mit Grundschulkindern über Intergeschlechtlichkeit zu sprechen. Das Buch ist in gebundener Form gegen eine Schutzgebühr von 5€ zu bestellen unter vorstand@intersexuelle-menschen.net oder kostenlos als PDF zum Download verfügbar.



Impulse für die Kinder- & Jugendhilfe



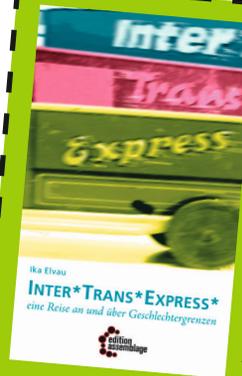
Lucía Puenzo »XXX«
Spielfilm,
Argentinien, 2007,
91 min
Altersempfehlung:
ab 12 Jahren

Alex ist fünfzehn und inter*. Die Eltern sind mit ihr an eine einsame Küste gezogen, weg vom Geschwätz der Leute. Aber die Mutter bedrückt zunehmend die geschlechtliche Ambivalenz ihres Kindes. Bei einem befreundeten Chirurgen, den sie samt Frau und Sohn in ihr Haus einlädt, sucht sie Rat. Dabei möchte Alex und der sechzehnjährige Sohn erste erotische Erfahrungen miteinander. Ein jähes Ende findet die Annäherung der beiden, als einige Dorfjungen Alex am Strand überwältigen, um sich Klarheit über ihre geschlechtliche Identität zu verschaffen.

Die Frage, die sich bei der Auseinandersetzung mit Intergeschlechtlichkeit immer wieder stellt, ist: Worin begründet sich Geschlechtsidentität? Die Vorstellung, es würde Kindern mit Variation der Geschlechtsentwicklung helfen, wenn man sie möglichst früh operierte, ihnen diese Eingriffe verschweige und sie strikt in dem Geschlecht erziehe, das dem post-operativen Aussehen ihres Körpers entspricht, fußt auf der Annahme, geschlechtliche Identität werde in den ersten Lebensjahren sozial geprägt und sei somit durch Mediziner*innen und Eltern gezielt beeinflussbar. Die Berichte von Menschen, die dies erlebt haben, zeigen jedoch das Gegenteil. Geschlechtsidentität scheint viel eher ein subjektives Empfinden zu sein, das weder mit dem Ende des dritten Lebensjahres abschließend entwickelt ist, noch künstlich hergestellt werden kann. Männlichkeit und Weiblichkeit sind darüber hinaus keine strikt getrennten, einander ausschließende Kategorien, sondern können als Pole eines Kontinuums angesehen werden. Hinzu kommt, dass das Verständnis, was männlich und was weiblich ist, durch gesellschaftliche Rollenerwartungen geprägt ist, welche sich mit der Zeit durch gesellschaftliche Aushandlungsprozesse verändern.

Die Auseinandersetzung mit geschlechtlicher Identität ist für Kinder wie auch Jugendliche ein zentrales Thema. Kindern fällt es im Gegensatz zu Er-

wachsenen in der Regel leichter, Ungewohntes mit wenigen einfachen Erklärungen in ihr Weltbild zu integrieren und als Normalität zu begreifen, ohne zu exotisieren oder pathologisieren. Dies macht eine altersgerechte Aufklärung einfacher und die Reaktionen auf Besonderheiten fallen häufig weit weniger ablehnend aus als die von Erwachsenen, deren Weltbilder, was das Zweigeschlechtersystem betrifft, bereits gefestigter sind. Wird mit Kindern schon im Kleinkindalter über geschlechtliche Vielfalt gesprochen, bietet das für inter* Kinder die Chance, Akzeptanz zu erfahren und keinem Rechtfertigungsdruck und Erklärungszwang zu unterliegen. Sind Fachkräfte angemessen über das Themenfeld informiert, können sie einen offenen und akzeptierenden Raum für inter* Kinder schaffen, in dem Selbsterzählungen stattfinden können und sie positive Rückmeldung erfahren. Durch die Arbeit mit den vorgestellten Büchern und Filmen ist es zudem möglich, diskriminierendes Verhalten und dessen Auswirkung auf eine empathische Weise zu thematisieren, Verständnis zu schaffen und damit diskriminierendem Verhalten vorzubeugen. Weitere Empfehlungen für kind- und jugendgerechte Literatur und Filme über Vielfalt finden Sie auf unserer Webseite: www.vielfalt-erfahrenswert.de



Ika Elvau
»Inter*Trans*Express.
Eine Reise an und über
Geschlechtergrenzen«
edition assemblage
2014, 96 Seiten
Altersempfehlung:
ab 14 Jahren

Kurzgeschichten, Gedichte und Zeichnungen stellen den Alltag und den erlebten Widerstand als Genderoutlaw mit viel Wut und Humor dar. Persönliche Erfahrungsberichte und Selbstdefinitionen des Geschlechtes außerhalb der medizinischen Norm ermöglichen einen Einblick in das Leben und die Gefühle einer trans* und inter* Person, die dieses Buch mit ihren Geschichten gefüllt hat.

Beratungsstellen & Interessenvertretungen

Sowohl für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Variationen der geschlechtsentwicklung als auch für deren Erziehungsberechtigte kann es sehr hilfreich sein, sich mit anderen intergeschlechtlichen Menschen und deren Angehörigen auszutauschen, denn inter* Personen sind Expert*innen, wenn es um Inter*-Themen geht. Fachberatungsstellen, Selbsthilfe- oder Elterngruppen sind eine Möglichkeit. Der Austausch über Diskriminierungserfahrungen und medizinische Eingriffe ermöglicht es, informierte Entscheidungen bezüglich des eigenen Lebens zu treffen. Als besonders hilfreich können Peer-Paten empfunden werden: Hier begleitet eine erwachsene inter* Person ein inter* Kind und dessen Bezugspersonen über einen längeren Zeitraum. Dies zeigt dem Kind, dass die eigene Besonderheit kein Einzelfall ist. Zudem können die Erfahrungen der erwachsenen inter* Person helfen, die richtigen Entscheidungen für das Wohlergehen des Kindes zu treffen.

Bundesweit:

AGS-Eltern- und Patienteninitiative e.V.
www.ags-initiative.de

**Deutsche Klinefelter-Syndrom
Vereinigung e.V.**
www.klinefelter.org

**Inter* und Trans* Beratung
QUEER LEBEN (Berlin)**
www.queer-leben.de

Intersexuelle Menschen e.V.
www.intersexuelle-menschen.net

OII Deutschland (IVIM)
Bundesdeutsche Vertretung der internationalen Vereinigung intergeschlechtlicher Menschen
www.intersexualite.de

TransInterQueer e.V. (Berlin)
www.transinterqueer.org

**Turner-Syndrom-Vereinigung
Deutschland e.V.**
www.turner-syndrom.de

XY-Frauen Selbsthilfe- & Elterngruppe
www.xy-frauen.de

Um solche Angebote wahrnehmen zu können, bedarf es eines enttabuisierten und wertschätzenden Umganges mit dem Thema Intergeschlechtlichkeit in unserer Gesellschaft. Je offener über geschlechtliche Vielfalt gesprochen wird, ohne diese als etwas Unnatürliches, Krankhaftes und Defizitäres darzustellen, desto leichter kann es intergeschlechtlichen Menschen fallen, über ihre Erfahrungen zu sprechen und sich mit anderen intergeschlechtlichen Menschen zu vernetzen. Um diese Sichtbarkeit herzustellen, kann auch die Kinder- und Jugendhilfe etwas beitragen: Indem wir intergeschlechtlichen Menschen und ihren Erfahrungen Gehör schenken, ihnen Wertschätzung entgegenbringen, sie unterstützen, ihre Lebenswirklichkeit sichtbar zu machen und entschieden gegen Menschenrechtsverletzungen vorgehen. Zu diesem Zweck können Fortbildungen besucht, intergeschlechtliche Menschen für Vorträge, Workshops und Lesungen eingeladen sowie Kinder und Jugendliche altersgerecht und wertschätzend für die Lebenswirklichkeit von inter* Menschen sensibilisiert werden.

In Mitteldeutschland:

**Trans Inter Aktiv
Mitteldeutschland (TIAM e.V.)**
www.trans-inter-aktiv.de

Michaela Katzer
Urologin & Mitarbeiterin im Forschungsprojekt »Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung« an der Hochschule Merseburg.
michaela.katzer@hs-merseburg.de

»Das Problem der Intergeschlechtlichkeit besteht darin, dass sie noch immer als Tabu gilt, und wenn etwas mit einem Tabu belegt ist, ist es auch schwierig, raus zu gehen und einer Selbsthilfegruppe beizutreten. Ich habe eine riesige Mailingliste – mehr als 120 Familien –, aber es gibt Leute, die noch nie zu einem Treffen gekommen sind, und andere, die acht Jahre bis zu ihrem ersten Treffen gebraucht haben.«
(Gerda Janssen-Schmidchen, Koordinatorin der XY-Frauen-Elterngruppe, In: Amnesty International, 2017, S. 24)

VERWENDETE LITERATUR

Amnesty International (2017): Zum Wohle des Kindes? Für die Rechte von Kindern mit Variationen der Geschlechtsmerkmale in Dänemark und Deutschland, <https://www.amnesty.de/sites/default/files/downloads/Amnesty-Bericht-Intergeschlechtlichkeit-DeutschlandDaenemark-Mai2017.pdf>

Barth; Böttger; Ghattas; Schneider (Hrsg.) (2013): Inter. Erfahrungen intergeschlechtlicher Menschen in der Welt der zwei Geschlechter, Berlin.

Fröhling (2003): Leben zwischen den Geschlechtern. Intersexualität – Erfahrungen in einem Tabubereich, Berlin.

Groneberg; Zehnder (Hrsg.) (2008): »Intersex«. Geschlechtsanpassung zum Wohle des Kindes? Erfahrungen und Analysen, Fribourg.

Intersexuelle Menschen e.V. (2017): Wenn das Erscheinungsbild Ihres Kindes in kein Geschlecht zu passen scheint... Eine Broschüre für Eltern von Eltern.

Kittel/National Coaliton (2012): Kinderrechte und Intersexualität. Ein Diskussionsbeitrag, http://www.netzwerk-kinderrechte.de/fileadmin/publikationen/Kinderrechte_und_Intersexualitaet_NC.pdf.pdf

Klöppel (2016): Zur Aktualität kosmetischer Operationen »uneindeutiger« Genitalien im Kindesalter, Berlin.

Organisation Intersex International Europe e. V. (2016): Menschenrechte und intergeschlechtliche Menschen. Themenpapier, Köthen, https://oiiGermany.org/wp-content/uploads/2017/02/COHR_DE_INTER.pdf

Queer Leben. Inter* und Trans* Beratung: Weiblich? Männlich? Ihr intergeschlechtliches Kind. Informationen für Eltern, Berlin.

Tillmanns (2015): Intergeschlechtlichkeit. Impulse für die Beratung, Gießen.

TransInterQueer-Projekt »Antidiskriminierungsarbeit & Empowerment für Inter*«, in Kooperation mit IVIM/OII Deutschland (Hrsg.) (2016): Medizinische Eingriffe an Inter* und deren Folgen: Fakten und Erfahrungen, Berlin.

Viele genderrelevante Veröffentlichungen (Bücher, Filme und Materialien) sind in unserer **Fachbibliothek** ausleihbar. Unter **www.geschlechtergerechteJugendhilfe.de** (Service) haben wir für Sie eine Stichwortsuche eingerichtet, mit der Sie im gesamten Katalog nach Titeln, Autor*innen oder Stichwörtern recherchieren können. Ausleihe ist unkompliziert und kostenfrei bei uns möglich.



Wir verstehen uns, im Sinne des §9 (3) des SGB VIII (KJHG), als fachpolitische Servicestelle für Geschlechtervielfalt, Genderkompetenz, Mädchen*arbeit sowie Jungen*arbeit in Sachsen-Anhalt. Unser Wirken dient der Vernetzung und Etablierung geschlechtergerechter Ansätze in der Kinder- und Jugendhilfe und in weiteren Bereichen, die die Lebenslagen von Kindern sowie Jugendlichen aller Geschlechtsidentitäten tangieren.

IMPRESSUM

Herausgegeben vom:

Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V.

Schönebecker Straße 82
39104 Magdeburg
Tel.: 0391. 6310556
Fax: 0391. 73628487
Email: info@geschlechtergerechtejugendhilfe.de
www.geschlechtergerechteJugendhilfe.de
www.vielfalt-erfahrenswert.de

Autorinnen: Sabine Wöller, Drⁱⁿ Kerstin Schumann
Abbildung S. 1 aus: Rosen, Ursula (2015): Jill ist anders

Erscheinungsdatum: Dezember 2017



SACHSEN-ANHALT

Gefördert durch:
Ministerium für
Arbeit, Soziales und
Integration